

Informationsveranstaltung zur revidierten Ausbildung

Fachfrau/ Fachmann Betreuung EFZ

17.11.2020

Ablauf

1. Teil

- Vorstellung revidierte Bildungsverordnung (BiVo)
- Vorstellung revidierter Bildungsplan

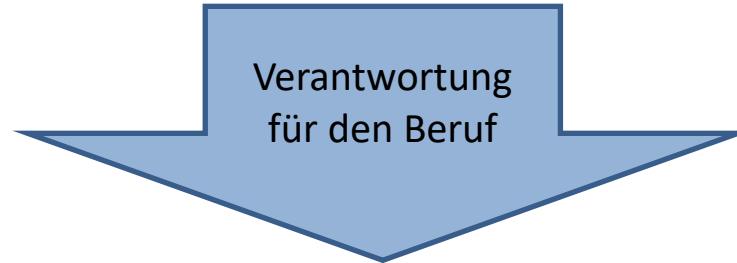
Fragen/Pause

2. Teil

- Umsetzung der revidierten Ausbildung an den drei Lernorten: BFS, ÜK und Betrieb
- Ausblick Umsetzung der Ausbildung / Schulungen in Schaffhausen

- Revisionsprozess / Aufgabe von Savoiresocial

- SAVOIRSOCIAL ist Trägerin des Berufs Fachmann/-frau Betreuung



Vertretung der Betriebe

Bedürfnisse des
Arbeitsmarktes

Sprachregionen

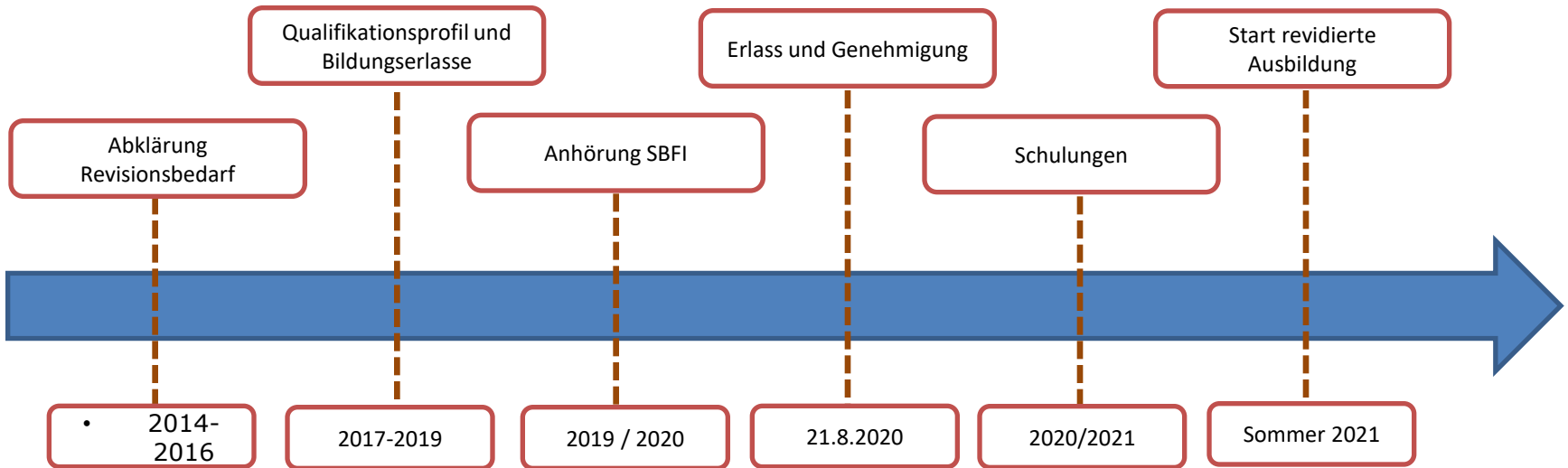
Profil und Inhalt
des Berufes

Entwicklung
Bildungsgrundlagen

Qualität und Aktualität

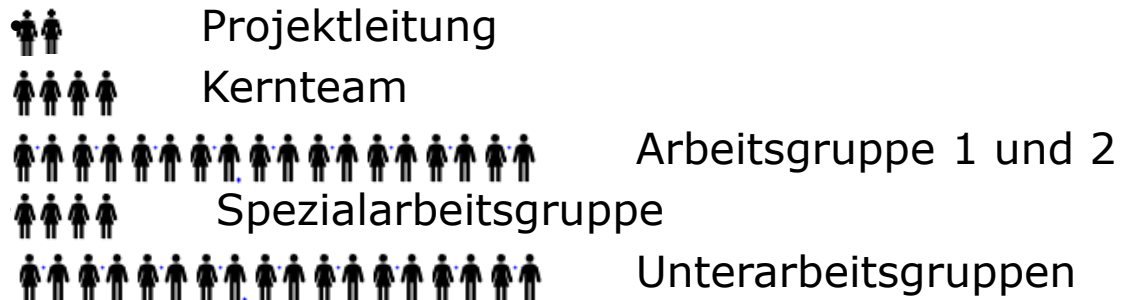
Ansprechpartnerin für Bund
und Kantone

- Verlauf Revisionsprozess



- Verlauf Revisionsprozess

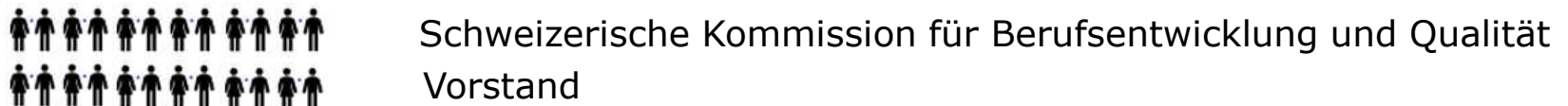
- **Revision**



- **Umsetzung**



- **Gremien**



- Neuerungen: Gesetzliche Grundlagen



- BiVo: Art. 1 Berufsbild und Fachrichtungen

Kinder

Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen im Alter

Generalistische
Ausbildung

- BiVo: Art. 1 Berufsbild und Fachrichtungen
 - a. Sie begleiten und unterstützen **Kinder, Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Menschen im Alter** – individuell oder in Gruppen – im Alltag.
 - b. Sie gestalten **Beziehungen** zu den betreuten Personen professionell.
 - c. Sie richten sich an den Bedürfnissen und Interessen der betreuten Personen aus und fördern deren **Autonomie und Partizipation**.
 - d. Sie unterstützen die **Bildung und Entwicklung** der betreuten Personen und erhalten und fördern deren Lebensqualität.
 - e. Sie handeln in **spezifischen Begleitsituationen** professionell.
 - f. Sie erbringen die Leistungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen **selbstständig** und in enger Zusammenarbeit mit dem **Team**.

- BiVo: Art. 6 Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten
- Duale Grundbildung: Durchschnittlich 3½ Tage pro Woche im Betrieb
- Schulisch organisierte Grundbildung: 65 – 90 Wochen Praxis; Verteilung nach Lehrjahr:
 1. Lehrjahr: 10–20 Wochen
 2. Lehrjahr: 20–30 Wochen
 3. Lehrjahr: 25–40 Wochen
- Generalistische Ausbildung > Betriebe aller drei Fachrichtungen
- **Wichtig:** Die verkürzte Ausbildung (2-Jährige) ist nicht mehr in der BiVo (bisher Art.3 Abs 3), da diese bereits im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildungsverordnung geregelt ist.

- BiVo: Art. 7 Berufsfachschule

Unterricht	1.LJ Lektionen	2. LJ Lektionen	3. LJ Lektionen	Total Lektionen
Total Lektionen Berufskennnisse	440	440	160	1040
a: Anwenden von transversalen Kompetenzen	60	120	60	240
b: Begleiten im Alltag	200	40	0	240
c: Ermöglichen von Autonomie und Partizipation	40	60	20	120
d: Arbeiten in einer Organisation und in einem Team	40	40	0	80
Total Lektionen allgemeine Kompetenzen	340	260	80	680
e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen	50	80	20	150
f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	50	100	60	210
Total Lektionen Fachrichtung Kinder	100	180	80	360
e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen	0	100	20	150
f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	100	80	60	240
Total Lektionen Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung	100	180	80	360
e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen	0	100	20	120
f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	100	80	60	240
Total Lektionen Fachrichtung Menschen im Alter	100	180	80	360
e: Handeln in spezifischen Begleitsituationen	0	100	20	120
f: Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	100	80	60	240
Total Lektionen generalistische Ausbildung	100	180	80	360
Allgemeinbildung	120	120	120	360
Sport	80	80	40	200
Total Lektionen BFS pro Fachrichtung	640	640	320	1600

- BiVo: Art. 10 Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen
 - EFZ FaBe und mind. 2 Jahre Praxis im Lehrgebiet
 - EFZ eines verwandten Berufes mit Berufskenntnissen im Bereich FaBe und mind. 2 Jahre Praxis im Lehrgebiet
 - einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung
 - einschlägiger Hochschulabschluss mit mind. 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Nähere Bestimmungen zu Artikel 10 Bildungsverordnung – Fachliche Anforderungen an Berufsbildner/innen
- Nähere Bestimmungen zu Artikel 11 – Höchstzahl der Lernenden

- BiVo: Art. 11 Höchstzahl der Lernenden

Berufsbildner/in



oder



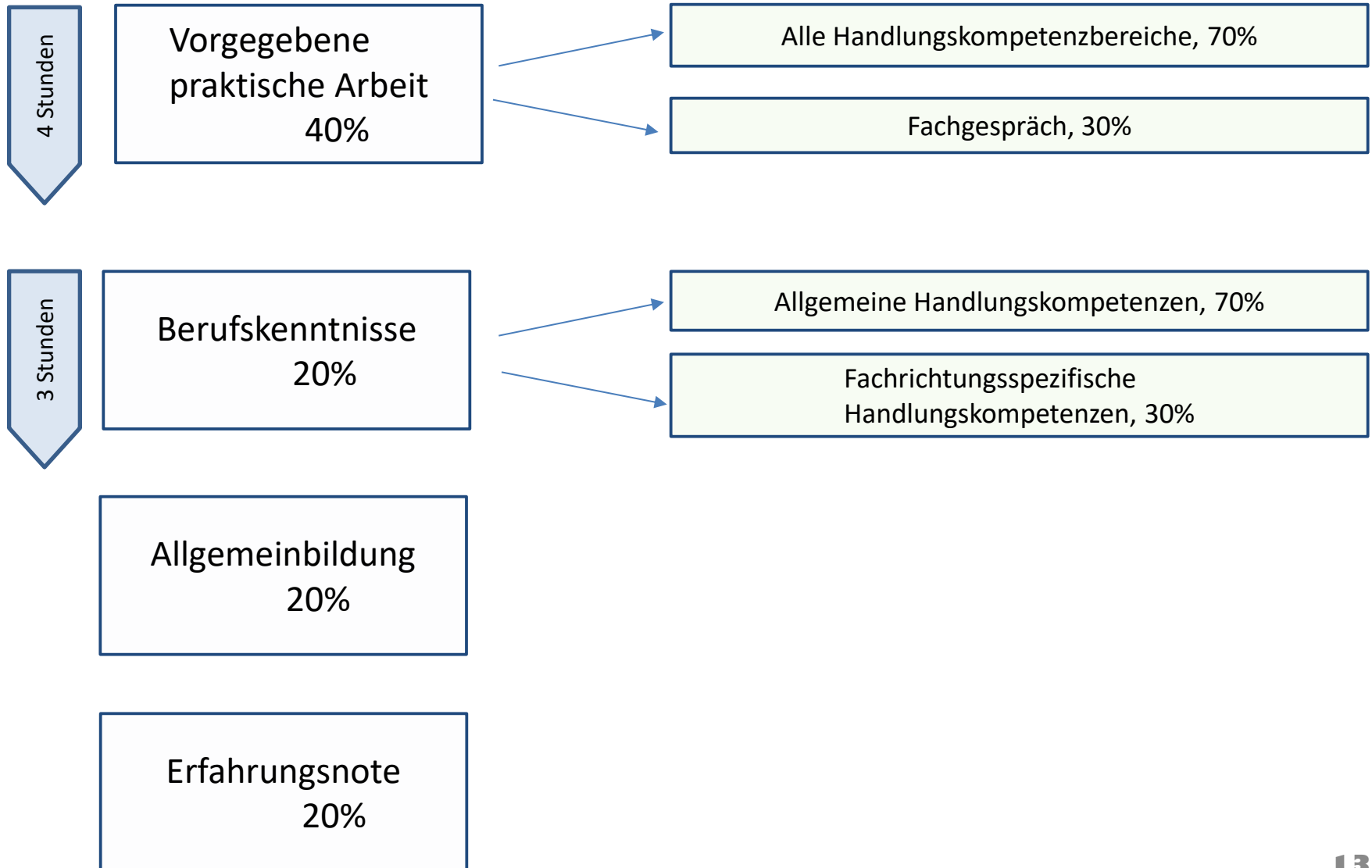
Fachkraft



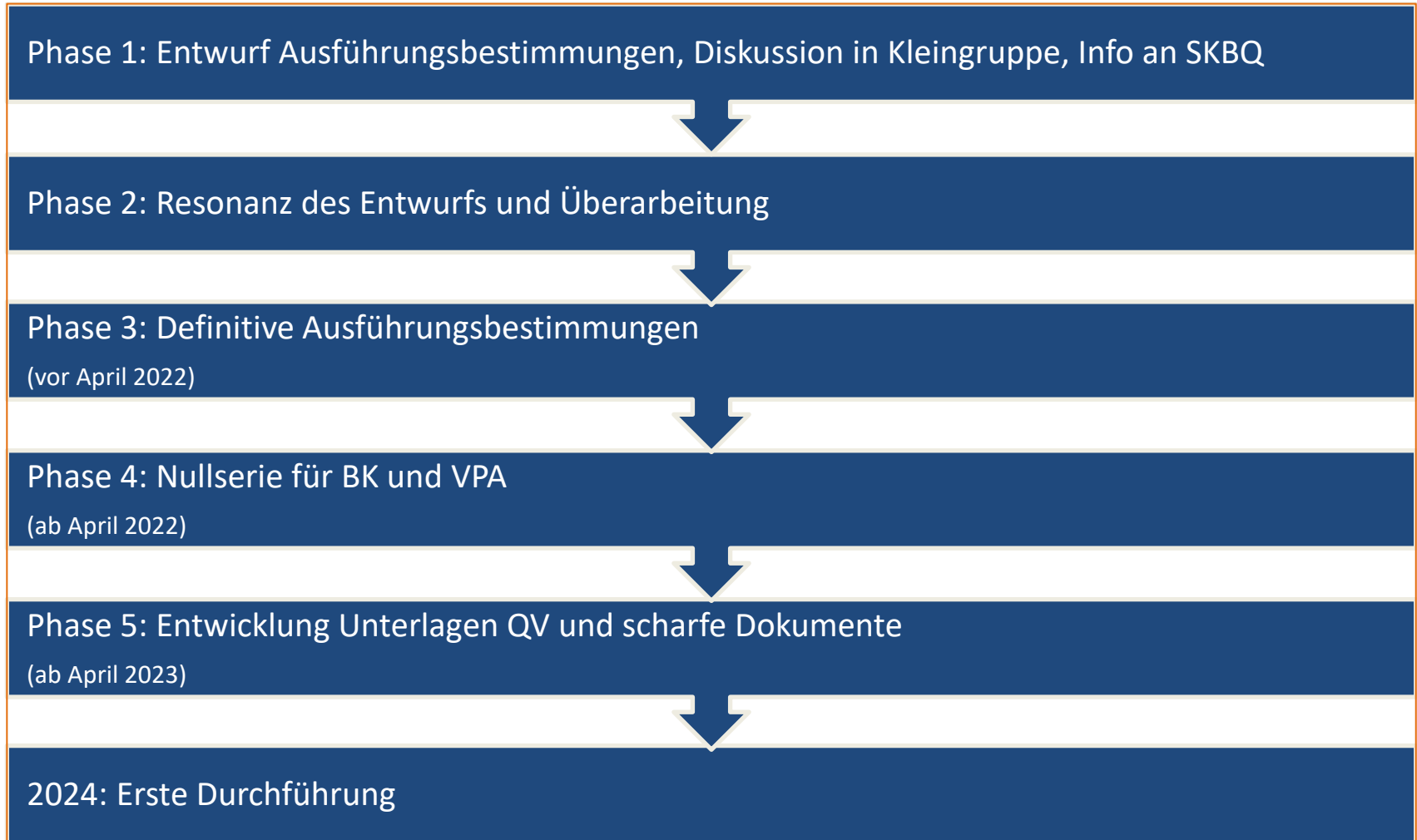
oder



- BiVo: Art. 15 ff. Qualifikationsverfahren



- BiVo: Qualifikationsverfahren

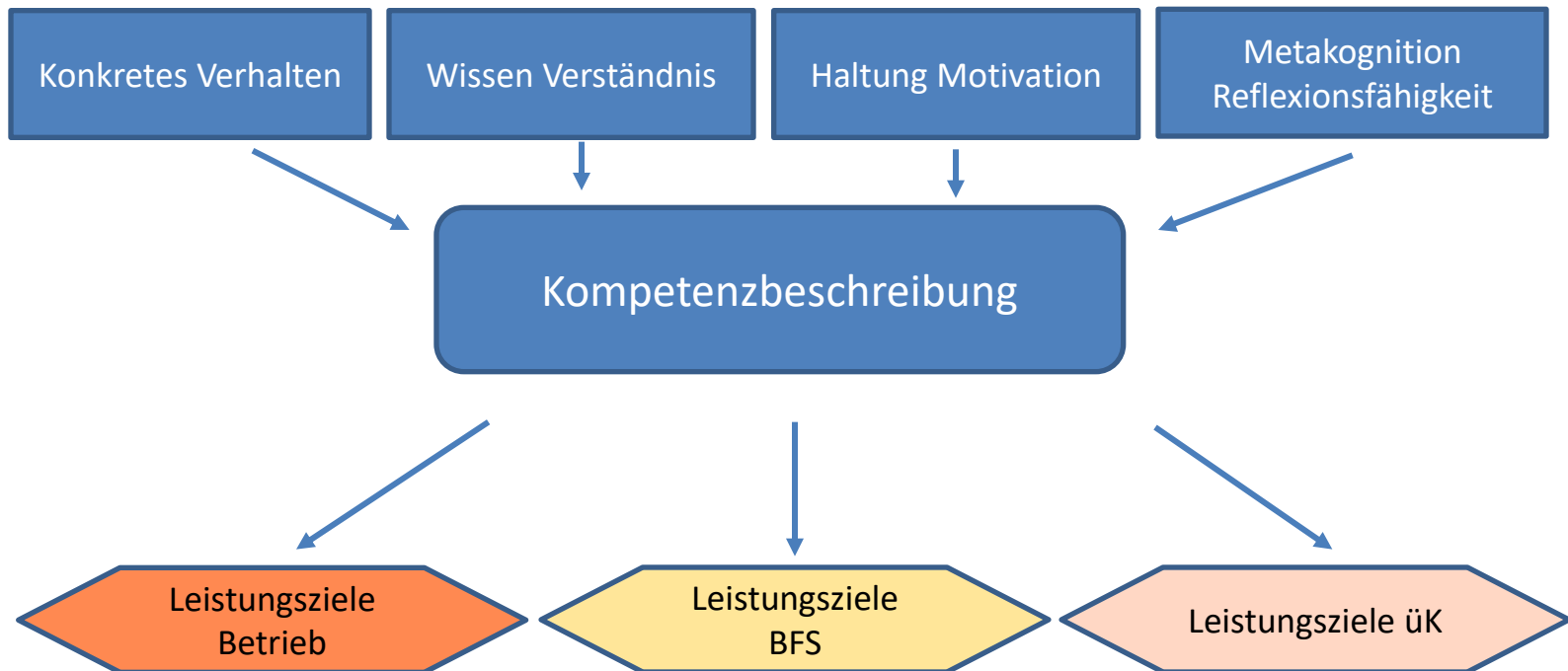


- Neuerungen: Bildungsplan



- BiPla: Handlungskompetenzorientierung

- Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt.

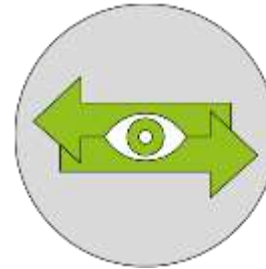


- **Zentrale Kompetenzen in der Betreuung –Die Transversalen Kompetenzen**

- Zentrale Kompetenzen in allen Situationen für alle Fachpersonen über die gesamte Lehrzeit



Berufsrolle



Beziehungsgestaltung



Konfliktfähigkeit








Kommunikation



Reflexion

BiPla: Übersicht Handlungskompetenzen

Fachrichtung Kinder, Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung, Fachrichtung Menschen im Alter, Generalistische Ausbildung						
Handlungskompetenzbereiche						
a	Anwenden von transversalen Kompetenzen	a1: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln 	a2: Die eigene Arbeit reflektieren 	a3: Professionelle Beziehungen gestalten 	a4: Situations- und adressatengerecht kommunizieren 	a5: An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten 
		b1: Die eigenen Arbeiten planen	b2: Den Tagesablauf mit den betreuten Personen strukturiert gestalten	b3: Die Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten	b4: Die alltägliche Umgebung gestalten	b5: Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausführen
b	Begleiten im Alltag	b6: Esssituationen vorbereiten und begleiten	b7: Bewegungsfördernde Umgebung schaffen	b8: Die Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	b9: In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln	
		c	Ermöglichen von Autonomie und Partizipation	c1: Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen und begleiten	c2: Die betreuten Personen in Entscheidungsprozessen begleiten	c3: Soziale Kontakte und Beziehungen unterstützen
d	Arbeiten in einer Organisation und in einem Team	d1: Im Team zusammenarbeiten	d2: Mit Fachpersonen interprofessionell zusammenarbeiten	d3: Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten	d4: Im Qualitätsmanagementprozess mitarbeiten	d5: Allgemeine administrative Arbeiten ausführen
		e	Handeln in spezifischen Begleitsituationen	e1: Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten	e2: Übergänge kinder- und gruppenbezogen begleiten und gestalten	e3: Die Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern gestalten und die Körperpflege ausführen
e5: Menschen mit Beeinträchtigung in Anfangs- und Abschiedssituationen begleiten	e6: Menschen mit Beeinträchtigung in anspruchsvollen Situationen begleiten			e7: Spezifische Pflegehandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung ausführen	e8: Menschen mit Beeinträchtigung im Alter begleiten	
e9: Menschen im Alter beim Einleben in die Wohn- oder Tagesstruktur begleiten	e10: Menschen im Alter in betreuerisch anspruchsvollen Situationen begleiten			e11: Spezifische Pflegemaßnahmen für Menschen im Alter vornehmen	e12: Menschen im Alter im Sterbeprozess und ihre Angehörigen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten	
e13: Betreute Personen im Eintrittsprozess begleiten	e14: Betreute Personen in anspruchsvollen Situationen begleiten			e15: Spezifische Pflegemaßnahmen für die betreute Person vornehmen	e16: Betreute Personen im Abschieds- und Trauerprozess begleiten	
f	Unterstützen von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	f1: Beim Erfassen und Dokumentieren der Bildungs- und Entwicklungsprozesse mitwirken	f2: Bei der Planung von bildungs- und entwicklungsunterstützenden Angeboten mitwirken	f3: Gruppen- und kinderbezogene Angebote anregen und durchführen	f4: Beim Analysieren und Auswerten der Bildungs- und Entwicklungsangebote mitwirken	
		f5: Menschen mit Beeinträchtigung beim Ausdrücken ihrer Anliegen und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Lebensgestaltung unterstützen	f6: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigung mitwirken	f7: Menschen mit Beeinträchtigung bei Angeboten und Aktivitäten begleiten	f8: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen mit Beeinträchtigung mitwirken	
		f9: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs von Menschen im Alter mitwirken	f10: Bei der Planung von Betreuungsangeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken	f11: Menschen im Alter bei Angeboten und Aktivitäten begleiten	f12: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für Menschen im Alter mitwirken	
		f13: Beim Erfassen der Bedürfnisse, der Interessen und des Unterstützungsbedarfs betreuter Personen mitwirken	f14: Bei der Planung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken	f15: Betreute Personen bei Angeboten und Aktivitäten begleiten	f16: Bei der Auswertung von Angeboten und Aktivitäten für betreute Personen mitwirken	

- Beispiel aus Bildungsplan

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

a	Handlungskompetenzbereich: Anwenden von transversalen Kompetenzen	
a1	Handlungskompetenz: Der eigenen Berufsrolle entsprechend handeln	
<p>Die Fachperson Betreuung handelt stets im Bewusstsein ihrer Berufsrolle. Sie verfügt über eine eigene berufliche Identität, die sie kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Sie schätzt unter Berücksichtigung der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben ein, wie sie sich in der Situation unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht angemessen verhält, und passt das Verhalten der Situation entsprechend an. Sie erkennt ihre Aufgaben in den beruflichen Situationen und handelt selbständig im Rahmen ihrer Kompetenzen. Dabei erkennt sie ihre persönlichen Grenzen.</p> <p>Die Fachperson Betreuung beschreibt oder benennt Aspekte ihres beruflichen Selbstverständnisses in den dafür vorgesehenen Gefässen, wie Gesprächen mit Kolleg/innen im Berufsalltag, in geplanten Gesprächen mit der vorgesetzten Person sowie mit dem Team.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Die Fachperson Betreuung ...		
a1.1 ... erklärt die im Betrieb vorgegebenen Aufgaben- und Rollenbeschreibungen und handelt danach. (K3)	a1.1.1 ... erläutert die Funktionen und Ansprechpartner/innen in ihrem Bereich. (K3)	
	a1.1.2 ... beschreibt die	

Fragen?

